

---

**Einkaufsgemeinschaft HAMBURG WASSER**

**Leistungsbeschreibung**

**Dienstleistungsrahmenvertrag über die Wartung  
und Instandsetzung von Baumaschinen**

**Ausschreibungs-Nr.: B44-202-31-2018-0001**

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Leistungsbeschreibung.....</b>	<b>3</b>
1.1	Hinweise für den Bieter .....	3
1.2	Umfeldbeschreibung .....	3
1.3	Allgemeines und Veranlassung .....	3
1.4	Abwicklung.....	3
1.5	Vertragslaufzeit .....	4
1.6	Leistung/Abnahme .....	4
1.7	Haftpflicht / Schadenersatz .....	4
1.8	Rechnungsstellung.....	5
1.9	Bietervoraussetzungen, geforderte Nachweise, Eigenerklärungen, Sonstiges .....	5
1.10	Kalkulationsorientierung .....	5
1.11	Angaben zur Angebotswertung .....	5
1.12	Salvatorische Klausel .....	6
<b>2</b>	<b>Leistungsverzeichnis.....</b>	<b>7</b>
2.1	Allgemeines .....	7
2.2	Leistungsumfang.....	7
2.3	Preisgleitklausel Löhne .....	9

# 1 Leistungsbeschreibung

## 1.1 Hinweise für den Bieter

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Gleiches gilt für Angebote, die nicht vollständig ausgefüllt sind.

Die Angebote müssen die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Sollten Nebenangebote nicht ausdrücklich zugelassen sein (Ausnahme: durch das Leistungsverzeichnis ggf. zugelassene Alternativen), werden diese von der Wertung ausgeschlossen. Ergänzende Erläuterungen sind grundsätzlich auf separater und neutraler Anlage auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot nicht berücksichtigt worden ist, wenn bis zum Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen werden nur bis eine Woche vor Angebotsfrist beantwortet.

## 1.2 Umfeldbeschreibung

Die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) ist das älteste öffentliche Wasserversorgungsunternehmen auf dem europäischen Kontinent. Ca. 2 Mio. Kunden werden in der Hansestadt Hamburg und ca. 20 Umlandgemeinden von den HWW mit Trinkwasser beliefert. Wassergewinnung und -verteilung beziehen auch das nähere Umland mit ein. Dieses in vielen Jahrzehnten ausgebaute und bewährte System bildet eine großräumige, zukunftssichere wasserwirtschaftliche Struktur für den Ballungsraum Hamburg.

Die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die HSE sammelt täglich über Abwasserkanäle (Siele) von ca. 5.400 km Länge etwa 400.000 cbm Abwasser aus der Freien und Hansestadt Hamburg sowie einer Reihe von Umlandgemeinden. Die Unterhaltung, Erneuerung, Sanierung und Erweiterung des Sielnetzes gehört zu den wesentlichen Aufgaben. Das gesammelte Abwasser wird im Klärwerksverbund Köhlbrandhöft/Dradenau geklärt. Die Rückstände werden weitestgehend thermisch verwertet.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter [www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de).

## 1.3 Allgemeines und Veranlassung

Die Einkaufsgemeinschaft HAMBURG WASSER, bestehend aus der Hamburger Wasserwerke GmbH und der Hamburger Stadtentwässerung AöR, vertreten durch die Hamburger Stadtentwässerung AöR, beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über die Wartung und Instandsetzung von Baumaschinen abzuschließen.

Nach Zuschlagserteilung treten die Häuser HWW und HSE an die Stelle der Einkaufsgemeinschaft und übernehmen deren Rechte und Pflichten. Die Einkaufsgemeinschaft löst sich wieder auf.

Die Leistung wird nach Bedarf während des gesamten Vertragszeitraums von HWW oder HSE, nachfolgend Auftraggeber, beim Auftragnehmer abgerufen.

Die anzubietenden Preise sind Festpreise in € je ausgewiesener Preiseinheit ohne Umsatzsteuer und müssen alle Nebenkosten enthalten.

## 1.4 Abwicklung

Leistungen aus diesem Vertrag werden nach Bedarf abgerufen. Bestellungen sind nur wirksam, wenn sie durch die ausdrücklich bevollmächtigten Mitarbeiter schriftlich getätigt werden. Eine Liste dieser autorisierten Personen geht Ihnen im Falle des Zuschlages separat zu.

## **1.5 Vertragslaufzeit**

Der abzuschließende Rahmenvertrag hat beginnend mit der Zuschlagserteilung eine feste Laufzeit von 2 Jahren. Der Vertrag endet danach, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## **1.6 Leistung/Abnahme**

Die Erbringung erfolgt frei nachfolgender Objekte:

Siehe Leistungsverzeichnis

Eine Liste mit den jeweiligen Ansprechpartnern für die einzelnen Objekte geht dem Auftragnehmer im Falle der Zuschlagserteilung zu.

Die Leistungen sind nicht von einem Mindestbestellwert oder anderen Umständen abhängig.

Ist der Auftragnehmer nicht in der Lage vertragsgemäß zu leisten, so befindet sich der Auftragnehmer ohne weitere Mahnung in Verzug. Dies gilt gleichermaßen für fehlerhafte Leistungen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die erforderlichen Leistungen anderweitig zu beschaffen und die hierbei entstandenen Mehrkosten dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Bei wiederholter Leistungsunfähigkeit ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu beenden.

Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, sich beim Betreten und Verlassen des Objektes bei dem Objektverantwortlichen des Auftraggebers zu melden. Während des Aufenthalts in den entsprechenden Objekten sind die Arbeitsschutzrichtlinien zu beachten und einzuhalten.

Alle Einrichtungs- und sonstigen Gegenstände sind nach beendeter Arbeit an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Leistungen ordnungsgemäß und gründlich, entsprechend der in dem im Leistungsverzeichnis angegebenen Vorgaben, zu leisten. Alle vom Auftragnehmer geleisteten Arbeiten gelten unter Berücksichtigung der jeweils gültigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

Eine Leistungsabnahme nach ausgeführter Teilleistung erfolgt nicht. Der Auftraggeber behält sich jedoch das Recht vor, die erbrachte Leistung zu prüfen, zu beanstanden und gegebenenfalls Abzüge vom Rechnungsbetrag vorzunehmen.

Sollte der Auftragnehmer für eine Leistung einen Subunternehmer beauftragen wollen, ist im Vorwege die Zustimmung durch den Auftraggeber einzuholen.

## **1.7 Haftpflicht / Schadenersatz**

Der Auftragnehmer hat die Leistung während der Vertragsdauer jederzeit in der Weise vorzunehmen, dass ein einwandfreier Zustand gewährleistet ist. Alle Leistungen sind unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften, in ihrer jeweils gültigen Fassung, auszuführen.

Der Auftragnehmer haftet im vollen Umfang für alle durch ihn verursachten Verstöße gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen, die der an ihn beauftragten Leistung zu Grunde liegen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich insbesondere aus unsachgemäßer Reinigung, Lagerung, Transport und Verwertung/ Beseitigung o. ä. ergeben, sofern er den ursächlichen unsachgemäßen Umstand zu vertreten hat.

Der Auftragnehmer haftet auch für Schäden, die in Folge seiner Tätigkeit an den Anlagen des Auftraggebers entstehen, sofern er diese durch eigenmächtiges Handeln zu vertreten hat. Eine etwaige gesetzliche Haftung wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung sind die dem Auftraggeber entstandenen Kosten vom Auftragnehmer zu tragen.

Alle vorgenannten Regelungen gelten auch für eventuell beauftragte Subunternehmer.

### **1.8 Rechnungsstellung**

Die Rechnungen sind mit folgenden Angaben zu versehen:

- Auftrags-Nr.
- Fahrgestellnummer, Betriebsnummer
- Tätigkeitsnachweis(e)
- Leistungsdatum

Die Rechnungsadresse lautet:

Hamburger Wasserwerke GmbH oder Hamburger Stadtentwässerung AöR

**B 33**

Postfach 26 14 55

20504 Hamburg.

### **1.9 Bietervoraussetzungen, geforderte Nachweise, Eigenerklärungen, Sonstiges**

Sollte eine Präqualifikation gemäß PQ-VOL erfolgt sein, geben Sie bitte die Präqualifikationsnummer an. Nach Möglichkeit werden diese Unterlagen zugelassen.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis Meisterbetrieb (Kopie des Briefes)
- Darstellung des Unternehmens des Bieters mit mindestens folgenden Angaben:
  - Unternehmensform
  - Zweigniederlassungen
  - Standorte
  - Qualitätssicherung und mögliche Zertifizierungen
- Referenzliste über vergleichbare Leistungen der letzten 3 Jahre mit Nennung der Ansprechpartner und deren jeweiliger Telefonnummer

Der Bieter erklärt durch Unterzeichnung des Angebotes auch:

- dass ihn betreffende Unbedenklichkeitsnachweise seitens Steuerbehörden, Krankenkasse und Berufsgenossenschaft im Falle ihrer Abforderung erteilt würden und er diese einreichen wird.
- dass die unter § 48 VgV genannten Ausschlussgründe nicht auf ihn zutreffen/anzuwenden sind,
- die Einhaltung der Tariftreue sämtlicher auf ihn zutreffenden Regelwerke
- dass den Beschäftigten für die Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt nach § 5 des Hamburgischen Mindestlohngesetzes (HmbMinLohnG) in der jeweils geltenden Fassung gezahlt wird.

Zu diesem Abschnitt sind ebenso die Bewerbungsbedingungen zu beachten.

### **1.10 Kalkulationsorientierung**

Als Kalkulationsorientierung beträgt der ermittelte Bedarf aus den letzten 2 Jahren für HWW und HSE insgesamt siehe Leistungsverzeichnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich aus dem vorgenannten Satz keine Ansprüche auf die Abnahme einer bestimmten Menge oder eines bestimmten Leistungsumfanges ergibt. Gesetzliche Regelungen sind hiervon nicht betroffen.

### **1.11 Angaben zur Angebotswertung**

Der Zuschlag wird auf das inhaltlich unveränderte, alle Positionen umfassende, wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Eine losweise Vergabe ist ausgeschlossen.

### **1.12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Vertragsbestimmung ungültig sein oder ungültig werden, betrifft dies nur diese Bestimmung. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

## 2 Leistungsverzeichnis

### 2.1 Allgemeines

Ausgeschrieben werden die Leistungen an Baumaschinen, die in beiden Unternehmen im Einsatz sind. Der Fahrzeugbestand umfasst derzeit ca. 111 Fahrzeuge/Geräte (Änderungen vorbehalten) und verteilt sich auf diverse Standorte.

Die angebotenen Leistungen sind im Auftragsfall in der vom Bieter geführten zugelassenen Fachwerkstatt zu erbringen.

Sollte in Ausnahmefällen die Leistungserbringung lediglich durch einen anderen Betrieb erfolgen können, so ist dieses dem AG mitzuteilen. Eine derartige „Weiterbeauftragung“ von Leistungen und/oder Leistungsteilen ist vom Bieter auf seine Rechnung durchzuführen. Dem AG wird ausschließlich der vereinbarte Festpreis durch den Bieter in Rechnung gestellt und ist von Ansprüchen Dritter freigestellt. Der AN übernimmt auch in solchen Fällen die uneingeschränkte Gewährleistung für den Gesamtumfang der durch den AG an ihn beauftragten Leistungen.

Der Zeitraum zwischen Fahrzeugannahme und Beginn der Leistungserbringung durch den AN darf nicht mehr als sechs Regelarbeitsstunden des AN betragen. Wird dieser Zeitraum überschritten, so ist der AG berechtigt, das Fahrzeug in einer anderen Werkstatt reparieren oder warten zu lassen. Die hierbei entstehenden Mehrkosten werden durch den AN übernommen.

Kann der AN einen Reparatur- oder Wartungsauftrag aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht innerhalb von 48 Stunden annehmen, so ist der AG berechtigt, eine andere Werkstatt zu beauftragen und die entstehenden Mehrkosten werden durch den AN übernommen.

Außerdem stellt der AN sicher, dass eine Fahrzeugabgabe/-abholung auch am Wochenende erfolgen kann.

Die jeweils beauftragten Leistungen sind pro Fahrzeug einzeln abzurechnen.

### 2.2 Leistungsumfang

Für die unter Ziffer 2.4 „Leistungsverzeichnis/Preisblatt“ aufgeführten Einzelfahrzeuge sind Festpreise ohne Fahrtkosten für den Vor-Ort-Service und für einen Hol- und Bring-Service mit folgenden Leistungen gemäß Herstellervorgaben anzubieten:

Preis für Inspektion klein:

Wartung inklusive Arbeitszeit und Bedarf am Material beispielsweise für das Wechseln des Öl- und Kraftstofffilters bzw. Material für das Auffüllen aller Flüssigkeiten (bspw. Motoröl), Schmierdienste, Auslesen des Fehlerspeichers wenn vorhanden, Durchführung der jeweils erforderlichen UVV-Prüfungen. Turnus alle 2 Jahre.

Preis für Inspektion groß:

Wartung inklusive Arbeitszeit und Bedarf am Material beispielsweise für das Wechseln von allen Filtern bzw. Material für das Auffüllen aller Flüssigkeiten (bspw. Öle), Schmierdienste, Einstellarbeiten, Auslesen des Fehlerspeichers wenn vorhanden, Durchführung der jeweils erforderlichen UVV-Prüfungen. Turnus alle 2 Jahre.

Der Umfang jeder einzelnen großen Inspektion ist im Vorfeld mit der Abteilung Fuhrparkmanagement abzustimmen. Ob die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten gem. Herstellervorgaben tatsächlich ausgeführt werden müssen, sollte im Vorfeld individuell abgestimmt werden. Die dann

entfallende Tätigkeit wird entsprechend ihrem Wert von dem Preis der großen Inspektion abgezogen.

u. a.

- Wechseln oder Spülen von Hydrauliköl (Panolin)
- Einstellarbeiten Motor
- Einstellarbeiten Bremse
- Wechsel Zahnriemen

Sämtliche offerierten und bei Abruf einzusetzenden Ersatzteile sind in Erstausrüsterqualität anzubieten/einzusetzen. HAMBURG WASSER behält sich dahingehende Prüfungen vor, so dass ausgebauten Teile bis zur jeweiligen Leistungsabnahme durch den Anbieter aufbewahrt werden müssen. Die Einpreisung erfolgt grundsätzlich in die Positionen.

Sämtliche Prüfleistungen sind nach den geltenden Rechtsvorschriften, technischen Bestimmungen sowie den Herstellervorgaben durchzuführen. Eine Terminabstimmung bezüglich der Leistungserfüllung würde gemäß der vereinbarten Reaktionszeiten erfolgen. Das Prüfergebnis ist schriftlich zu protokollieren.

Werden bei den Prüfleistungen Sicherheitsmängel an Fahrzeugen festgestellt, ist der AG auf diese Mängel hinzuweisen. Für diese Mängelbeseitigung ist ein schriftlicher Kostenvoranschlag mit Ausführungszeitraum durch den jeweiligen Vertragspartner vorzulegen. Die Mängelbeseitigung würde separat beauftragt werden.

Kostenvoranschläge sind generell kostenfrei.

Der jeweilige Vertragspartner führt Leistungsnachweise. Die entsprechenden Leistungsnachweisscheine werden dem AG spätestens mit jeweiliger Rechnungslegung übergeben.

Die Abnahme der Leistung ist erst durch Quittierung des Leistungsnachweises seitens des AG erfolgt.

Da das Abholen und Bringen der Fahrzeuge i.d.R. durch Mitarbeiter von HAMBURG WASSER erfolgt, sollte der jeweilige Ort der offerierten Leistungserbringung nicht mehr als 50 km vom zentralen Standort entfernt liegen.

Standort der Werkstatt: Straße .....

PLZ, Ort .....

Weitere Werkstattstandorte bitte auf einer gesonderten Anlage aufführen.

Werden Fahrzeuge nach Vertragsabschluss vom AG neu erworben, so sind die Leistungen dieses Vertrages auch für diese Fahrzeuge Bestandteil, die Preise hierfür werden dann nachträglich einvernehmlich festgelegt.

Die nachfolgend konkret abgefragten Preise stellen nur einen Auszug von möglichen Leistungen dar. Alle weiteren an diesen Fahrzeugen anfallenden Wartungen und Reparaturen sind ebenfalls Bestandteil dieses Rahmenvertrages und werden separat angefragt. Basis dieser Leistungen sind die gemäß Leistungsverzeichnis angebotenen Stundenverrechnungssätze.

### **2.3 Preisgleitklausel Löhne**

Im Falle des Inkrafttretens eines neu geschlossenen Tarif- oder Rahmenvertrages sowie bei der Erhöhung von gesetzlichen Sozialaufwendungen kann der Auftragnehmer eine Erhöhung des Vertragspreises bis maximal der prozentualen Höhe des Tarifabschlusses bzw. Mehrbelastung durch die gesetzlichen Sozialaufwendungen beantragten Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages oder nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen eingehen, können nur vom 1. Tage des Eingangsmonats an Berücksichtigung finden.

Die jeweilige Erhöhung ist dem Auftraggeber nachzuweisen.

Die Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn sich eine Ermäßigung der Löhne oder der gesetzlichen Sozialaufwendungen ergibt.